

2. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und
Bodenverbandes
„Uecker - Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVO-BI. M-V 2011, S. 777), der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVO-BI. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBI. M-V S. 584), sowie des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBI. M-V S. 474) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom _____ und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ erlassen.

Artikel 1
Änderung der Satzung

Der § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt für:

landwirtschaftliche Fläche	20,49 Euro
bebaute/befestigte Fläche	39,24 Euro
Waldfläche	16,74 Euro
Vegetationslose und Gewässerflächen	11,12 Euro
sonstige Fläche	33,61 Euro

Als Zuschlag zur Gebühr nach § 3 Abs. 3 werden in den festgelegten Einzugsgebieten der Schöpfwerke je ha 11,66 Euro erhoben.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Luckow, den _____

Schöne
Bürgermeister